



Pro-Aktiv-Centren (PACE)

Produktinformation (Stand 02. Dezember 2010)

Mit dem Programm „Pro-Aktiv-Centren“ (PACE) werden Einrichtungen gefördert, die individuell beeinträchtigten und sozial benachteiligten jungen Menschen bei der Integration in Schule, Ausbildung, Beruf und Gesellschaft unterstützen.

Wer kann Anträge stellen?

Zuwendungsempfänger sind Landkreise, kreisfreie Städte sowie die Region Hannover. Sie können Zuwendungen an einen Letztempfänger weiterleiten. Letztempfänger sind Kreis- und regionsangehörige Städte und Gemeinden, Kommunale Unternehmen der Beschäftigungsförderung (§§ 108 ff NGO) sowie anerkannte Träger der freien Jugendhilfe.

Was wird gefördert?

Ziel der Förderung ist es, mit jungen Menschen mit Eingliederungshemmnissen und besonderem sozialpädagogischen Förderbedarf den konkreten Unterstützungsbedarf und Hilfemöglichkeiten abzustimmen sowie die notwendigen Hilfen im Rahmen von Casemanagement anzubieten, zu koordinieren und ihren Erfolg zu überprüfen. Junge Menschen sollen durch freien und gesteuerten Zugang sowie durch aufsuchende Arbeit erreicht werden.

Gefördert werden landesweit der Betrieb des Pro-Aktiv-Centers, innovative Maßnahmen, die modellhaft sind und der Weiterentwicklung der Jugendberufshilfe dienen sowie Qualifizierungsmaßnahmen mit transnationalem Bezug.

Wie wird gefördert?

Die Förderung erfolgt als nicht rückzahlbarer Zuschuss aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Niedersachsen. Es handelt sich um eine Anteilfinanzierung in Höhe von max. 50 % (Zielgebiet RWB) bzw. 75 % (Zielgebiet Konvergenz) der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

Folgende Ausgaben sind zuwendungsfähig:

- a) Ausgaben für Bildungs- und Beratungspersonal,
- b) Ausgaben für Vergütungen, Aufenthalts- und Fahrtkosten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer
- c) Ausgaben für Verbrauchsgüter und Ausstattungsgegenstände,
- d) indirekte Ausgaben.

Die Zuwendung wird nach einem Indikator bemessen, der die Anzahl der Einwohner im Gebiet der beantragenden Gebietskörperschaft im Alter von 14 bis unter 27 Jahren berücksichtigt. Er beträgt je 1.000 jugendliche Einwohner 22.000 Euro.

Der jährliche Zuwendungsbetrag für ein Pro-Aktiv-Center beträgt höchstens 500.000 Euro, max. aber 50 % (Zielgebiet RWB) bzw. 75 % (Zielgebiet Konvergenz) des mit dem Indikator ermittelten Ansatzes.

Für besonders innovative Maßnahmen mit modellhaftem Charakter kann die Zuwendung aufgestockt werden.

Die Förderung darf einen Zeitraum von drei Jahren nicht überschreiten und setzt voraus, dass das Pro-Aktiv-Center als eigenständige, personell abgrenzbare Organisationseinheit arbeitet.

Ohne Genehmigung der NBank darf der Antragsteller keine verbindlichen Liefer-, (Dienst-) Leistungs- oder Arbeitsverträge abschließen.

Eine Fördermittelkombination mit ESF-Mittel anderer Bundes- und Landesprogramme ist unzulässig.

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt auf Abruf für das laufende Quartal zum 01.02., 01.05., 01.08. und 01.11. des jeweiligen Jahres. Ein Restbetrag in Höhe von 10 % der ESF-Mittel wird nach Vorlage und Prüfung des Endverwendungsnachweises ausgezahlt.

Wie erfolgt die Antragstellung?

Der Zuschussantrag ist vor Beginn des Vorhabens bei der NBank zu stellen.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizulegen:

1. Antragsformular mit Finanzierungsplan
2. Erläuterungen zur Kalkulation als Anlage zu den einzelnen Ausgabeansätzen des Finanzierungsplans
3. Ausführliche Maßnahmekonzeption unter Berücksichtigung der als Anlage zur Förderrichtlinie „Pro-Aktiv-Centren“ (PACE) festgelegten Qualitätskriterien.
4. Kofinanzierungsbestätigungen der anderen Zuwendungsgeber
5. Tätigkeitsbeschreibungen sowie Nachweise über die erforderlichen Qualifikationen oder die entsprechende Berufserfahrung für das Bildungspersonal und Verwaltungspersonal.

Die NBank behält sich vor, ergänzende Unterlagen anzufordern, sofern dies für die Bearbeitung notwendig ist.

Selbstverständlich stehen wir Ihnen gern für Fragen zur Verfügung. Ihre Ansprechpartner sind:

ehem. Reg.-Bez. Hannover, Braunschweig-Nord:
Gesche Henties – Tel. 0511.30031-246
gesche.henties@nbank.de

ehem. Reg.-Bez. Weser-Ems:
Christof Gebhardt – Tel. 0511.30031-626
christof.gebhardt@nbank.de

ehem. Reg.-Bez. Lüneburg, Braunschweig-Süd:
Sven Behrens – Tel. 0511.30031-628
sven.behrens@nbank.de

Unsere Adresse lautet:

**Investitions- und Förderbank
Niedersachsen – NBank
Günther-Wagner-Allee 12-16
30177 Hannover**

Wenn Sie uns faxen wollen, verwenden Sie bitte die Nummer:

0511. 30031-11333

e-Mail-Adresse: beratung@nbank.de
Internetadresse: <http://www.nbank.de>